

Privilegierung für Wärmepumpen-Strom

§ 22 des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG)

Für euren Wärmepumpen-Strompreis werden zwei staatlich festgelegte Umlagen verringert: Die KWKG-Umlage und die Offshore-Netzumlage werden auf „Null“ (0,00 Cent pro Kilowattstunde) reduziert.

Voraussetzungen für die Umlagen-Reduzierung

Um von der Umlagen-Verringerung profitieren zu können, müsst ihr diese Voraussetzungen erfüllen:

- der Strom wird in einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe verbraucht,
- die Wärmepumpe ist über einen eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden,

Antrag:

In den meisten Fällen ist es ausreichend eurem Stromanbieter eine Mail zu schreiben mit folgendem Satz. (Eventuell bekommt ihr dann auch ein Formular zum ausfüllen zugeschickt)

....

Hiermit beantrage ich für den separat gezahlten Strom für die Wärmepumpe für 2025 die KWKG Umlage und die Offshore Netzumlage gemäß §22 EnFG zu erstatten.